2495/AB

vom 24.08.2020 zu 2804/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA** Bundesministerin

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien leonore.gewessler@bmk.gv.at +43 1 711 62-658000 Radetzkystraße 2, 1030 Wien Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.437.113

. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Amesbauer und weitere Abgeordneter haben am 9. Juli 2020 unter der **Nr. 2804/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg darf ich festhalten, dass die - im Motiventeil der Anfrage genannte - Umweltbundesamt GmbH mit ihren Töchtern Verpackungskoordinierungsstelle GmbH sowie Umweltbundesamt GmbH in meinem Verantwortungsbereich liegen.

Für die UBA GmbH wurde von den Vorgängerressorts eine Übersiedlung von Wien nach Klosterneuburg in einen noch zu errichtenden Neubau bereits beschlossen, die aber derzeit noch einer ressortinternen Evaluierung unterliegt.

## Zu den Fragen 1 bis 12:

- ➤ Gibt es bereits konkrete Vorhaben, nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten im ihrem Vollzugsbereich in der Steiermark oder in anderen Bundesländern anzusiedeln?
- Wenn ja, wie gestalten sich diese Vorhaben konkret?
- Wenn ja, in welche Bundesländer sollen nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten ausgelagert werden?
- Wenn ja, bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?
- Wenn ja, welche Gesichtspunkte liegen diesen Vorhaben zu Grunde?
- Wie sieht der weitere Fahrplan Ihres Ressorts zur im Rahmen des Regierungsprogramms angekündigten Prüfung aus und wer führt diese durch?
- Welche Eckpunkte sollen in diese Prüfung miteinbezogen werden?
- In welcher Form sollen die Ergebnisse dieser Prüfung präsentiert werden?

- Welche nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten aus Ihrem Vollzugsbereich kommen für eine Ansiedlung in strukturschwachen Regionen in Betracht?
- Welche strukturschwachen Regionen werden von Ihrem Ressort für eine Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in Betracht gezogen?
- Gibt es in Ihrem Vollzugsbereich laufende Gespräche mit den Bundesländern über die Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten?
- Wenn ja, mit welchen Bundesländern und wie gestalten sich diese Gespräche konkret?

In meinem Vollzugsbereich gibt es keine konkreten Vorhaben, nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in der Steiermark oder anderen Bundesländern anzusiedeln.

Leonore Gewessler, BA